

friedens. Einbruch, Brandstiftung, Raub, Raubmord, Körperverletzung, Diebstahl sollten schwer bestraft werden, an dem Täter sowohl wie an dem Beschützer des Täters. Wer sich der Strafe entzog, sollte sein Lehn verlieren. An hohen Kirchenfesten, ferner vom ersten Advent bis Epiphania und vom Anfang der Fastenzeit bis Trinitatis und überhaupt in jeder Woche von Freitag bis Montag sollten die Waffen ruhen.

Kaiser Heinrich III., der mächtigste Herr der Christenheit stellte sich ganz auf die Seite der Cluniacenser. Er führte den Gottesfrieden im ganzen Reiche durch und bestrafte die Verbrechen hart. Aber er griff auch in die geistlichen Dinge ordnend ein. Er zog nach Rom, setzte drei Päpste, die es nebeneinander gab, ab und stieß viele Unwürdige aus ihren Ämtern. Das Recht der Investitur ließ er sich jedoch nicht nehmen. Durch ihn gelangten viermal hintereinander deutsche Bischöfe auf den päpstlichen Thron, während die früheren Italiener gewesen waren. Diese Päpste deutschen Stammes fuhren fort Verbesserungen einzuführen. Als aber der große Kaiser starb, wurden wieder Italiener erhoben.

Doch nicht mehr die Römer hatten jetzt die Wahl zu besorgen, sondern die Kardinäle, die höchsten Geistlichen zu Rom; somit war der Papst von der Willkür jener frei geworden. Und nun bestieg wieder ein Deutscher den päpstlichen Thron, ein cluniacensischer Mönch namens Hildebrand, der sich dann, wie es schon lange Sitte war, einen andern Namen beilegte und Gregor VII. nannte. Er war ohne Wahl Papst geworden. Gregor untersagte bei Strafe des Bannes die Simonie ausdrücklich und führte den Eölibat erbarmungslos durch.

Bann und Interdikt waren die furchtbaren Waffen, welche die Kirche in der damaligen Zeit und später vielfach anwandte.

Derjenige, der gebannt wurde, mochte er nun hoch oder niedrig sein, war mit dem Fluche beladen. Er durfte keine Kirche besuchen, kein Abendmahl nehmen; kein Geistlicher durfte mit ihm verkehren; er war aus der kirchlichen, der christlichen Gemeinde ausgestoßen. Das Land, in dem das Interdikt verkündet wurde, war gleichfalls verflucht. Kein Gottesdienst wurde gehalten, keine Gloden durften geläutet, kein Abendmahl gereicht, keine Kinder getauft werden. Die Ehen wurden auf dem Kirchhofe eingeseget; den Sterbenden stand kein Priester bei, und waren sie gestorben, so wurden sie außer der Reihe der übrigen Gräber verscharrt.

22. Kaiser Heinrich IV.

1. Kaiser Heinrich und die Sachsen.

Kaiser Heinrich, der mächtigste Herr der Welt, war tot. Er hinterließ einen kleinen, sechsjährigen Knaben, König Heinrich IV. genannt. Den hatten die Fürsten — so hießen jetzt die Reichsgroßen — schon bei Lebzeiten des Vaters als Nachfolger anerkannt, und die Kaiserwitwe Agnes hatte die Vormundschaft übernommen.

Die Kaiserin war eine kluge und energische Frau; sie nahm sich den tüchtigen Bischof von Augsburg als Ratgeber und regierte, ohne die Fürsten viel zu fragen. Das verdros die sehr, besonders den ehrgeizigen Erzbischof Anno von Köln, und dieser bemächtigte sich auf einer Rheinfahrt des